

Die Forschung wird sich darauf konzentrieren müssen, diese zwei Personen zu finden.

Die Erzählung vom jungen Kanzleibeamten bereitet nicht unerhebliche Schwierigkeiten. N berichtet ganz allgemein von einem jungen offenbar adeligen Mann, der sich an einem Hof aufgehalten habe; die g-Gruppe dagegen erwähnt den Namen des jungen Beamten — er heißt Friedrich — und die Kanzlei Wilhelms von Bayern ⁸⁰⁾. Schon B a r t o š hat, von B e e r widersprochen ⁸¹⁾, die Lesart von K, die mit N weitgehend übereinstimmt, als die ursprünglichere hingestellt. Schon früher wurden noch weitere Gründe angeführt, die gleichfalls K und N als besseren Text erkennen lassen ⁸²⁾. Dennoch wäre es möglich, daß einige Worte, nämlich gerade der Hinweis auf die Kanzlei Herzog Wilhelms, in der n-Gruppe durch die Nachlässigkeit eines Abschreibers verloren gegangen sind. Wie verhält es sich nun mit der Nennung dieses Herzogs?

Er wird in g zweimal erwähnt, einmal in dem soeben behandelten Gespräch mit dem Propst und dann an jener Stelle, wo ihm die Worte in den Mund gelegt werden, die Bischöfe seien blind ⁸³⁾. Es fällt auf, daß Wilhelm von keiner anderen Fassung genannt wird. Die Vulgata kennt ihn nicht; die n-Gruppe spricht von ihm weder bei der Wiedergabe des Disputs mit dem Propst noch an der Stelle, die den Bischöfen ihre Fehler vorwirft. In N wird in diesem Zusammenhang ein Herzog Friedrich erwähnt ⁸⁴⁾. In Basel war aber, soweit bekannt ist und wie es dem Wortlaut des Berichts der RS entsprechen würde, gleichzeitig mit Kaiser Sigismund nur Herzog Friedrich von Bayern anwesend, der aber keine Rolle spielte ⁸⁵⁾ und dem man solche Worte kaum in den Mund legen darf. Als Urheber eines derartigen Ausspruchs käme dagegen vor

⁸⁰⁾ Beer, RS S. 43 und Koller, DA. 13, 497 f.

⁸¹⁾ Beer, MIOG. 59, 75.

⁸²⁾ Koller, DA. 13, 495 ff.

⁸³⁾ Beer, RS S. 45; dazu an bis jetzt unveröffentlichten Überlieferungen: P fol. 19r; *Hertzog Wilhelm sprach zu dem keyser einmol: die bischöf sint blind worden und die prelaten, sy sehent nit me, was vor inen geschriben stat. Do worent sye im concilio gesin, das was, also die bischof miteinander kriegeten, der byschof von Trier und von Spir . . .*; N fol. 33v: *Ich lob hertzog Friderich, der sprach zu Basel, dem keyser unter augenn: dye byschoff sein plint, wir müssen sye gesehen machenn. Sehent an . . .* Die Erzählung vom Streit um Trier, der tatsächlich (vgl. Beer, a. a. O.) das Baseler Konzil beschäftigte, ist ein Zusatz von g. Nach N wurde der Ausspruch von der Blindheit der Bischöfe zur Zeit der Anwesenheit Sigismunds in Basel (Oktober 1933 bis Mai 1934) geprägt, mit dieser Datierung stimmen aber auch die Angaben von g überein, denn 1433—34 war auch die Auseinandersetzung um das Erzbistum und wurde damals vor der Kirchenversammlung diskutiert.

⁸⁴⁾ Vgl. Anm. 83.

⁸⁵⁾ Friedrich I. von Simmern-Zweibrücken (1417—1480); Conc. Bas. 5, 69.